

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Schwimmkursen. Die Anmeldung/Buchung ist rechtlich verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und bestätigt, dass Swimderella Ihre Daten zum Zweck der Planung, Durchführung und Betreuung des von Ihnen gebuchten Kurses speichern darf. Ihre Daten werden nach der Datenschutz-Grundverordnung behandelt und fristgerecht gelöscht.

Kursgebühr

Die Kursgebühr richtet sich nach dem jeweiligen gebuchten Schwimmkurs. Zusätzlich muss vor jeder Schwimmstunde Eintritt für das Schwimmbad gezahlt werden. Die Kursgebühr wird bei Buchung des Kurses direkt fällig und muss spätestens 10 Tage vor der ersten Unterrichtsstunde beglichen werden. Bei einer nicht bezahlten Gebühr in dieser Frist findet die Schwimmstunde nicht statt.

Vertragskündigung

Eine Vertragskündigung durch den Kursteilnehmer hat in schriftlicher Form per E-Mail an hello@swimderella.de zu erfolgen. Bei schriftlicher Vertragskündigung bis zu 21 Tagen vor Kursbeginn wird die komplette Kursgebühr abzüglich 45 Euro Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bei Vertragskündigung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird die Kursgebühr abzüglich 45 Euro Bearbeitungsgebühr nur zurückerstattet, wenn der reservierte Platz neu vergeben werden kann. Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn des Kurses ist nicht möglich.

Seite: 1 von 4 Stand: 01.05.2023



Kurzfristige Abmeldungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z.B. Wassertemperaturabweichungen) sind nicht möglich.

Kursabsage seitens der Schwimmschule

Bei Ausfall eines Kurstermins (z. B. wegen technischer Defekte, Krankheit des Schwimmlehrers, sonstiger zwingender Gründe oder nicht vorhersehbarer Ereignisse) wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert. Der Teilnehmer kann keine Ersatzansprüche stellen. Die Kursstunde wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt Bei einem gravierenden Grund oder Vertrauensbruch gegenüber der Schwimmschule Swimderella kann es zu einem möglichen Ausschluss des Kursteilnehmers führen. Diesen Ausschluss kann die Schwimmschule Swimderella entscheiden und ist somit berechtigt lediglich anteilig der Kursgebühren und abzüglich der anfallenden Bearbeitungsgebühr (i. H. von 45 Euro) den Betrag zurückzuerstatten.

Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Bei einer Absage aus gesundheitlichen Gründen > als 48 Stunden vor dem Schwimmunterricht fallen keine Unkosten an. Hier muss ein schriftliches Attest des Arztes vorgelegt werden. Es wird ein neuer Termin vereinbart. Bei einer Absage < als 48 Stunden vor dem Termin oder nicht Erscheinen, können nicht berücksichtig werden. Hier verfällt der Termin und es wird kein Ersatztermin angeboten.

Gesundheit

Jedes Kind muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund sein.

Seite: 2 von 4 Stand: 01.05.2023



Kursorganisation

Alle für den Kurs notwendigen Schwimmhilfen und Trainingsgeräte werden bereitgestellt. Während des Kurses sind die Begleitpersonen verpflichtet telefonisch erreichbar zu sein.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule gilt nur für die Dauer des Schwimmkurses. Vor Kursbeginn und nach Kursende ist es die Pflicht der Begleitpersonen, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Die Kinder dürfen vor und nach Kursende im Schwimmbad nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Hausordnung

Der Hausordnung des Schwimmbades ist Folge zu leisten.

Haftung/Beschädigung

Es wird keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an Einrichtungsgegenständen des Schwimmbades vor Beginn und nach Ende der Kurse übernimmt die Schwimmschule Swimderella keine Haftung. Sachbeschädigung während des Kursbetriebes werden auf Kosten dessen erhoben, der den Schaden verursacht hat.

Gutscheine der Schwimmschule Swimderella

Erworbene Gutscheine haben ein Jahr nach Ausstellungsdatum Gültigkeit. Gutscheine haben ausschließlich Gültigkeit, bei Zahlung des Gutscheins und können auf Dritte übertragen werden. Es ist keine Bargeldauszahlung des Gutscheins möglich.

Seite: 3 von 4 Stand: 01.05.2023



Salvatorische Klausel

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht.

Seite: 4 von 4 Stand: 01.05.2023